



Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), Basel

Bericht

**über die Finanzaufsicht 2016
in den Bereichen**

**Geschäftsbereich Infrastruktur
U-Abo Beiträge**

Vertraulichkeit gestützt auf § 20 Abs.1 und 2 IDG aufgehoben



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum	3
1.3 Prüfungsdurchführung	3
1.4 Prüfungsschwerpunkte	3
2. Management Summary	4
3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen	4
3.1 Verpflichtung gegenüber "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières"	5
3.2 Projektbeschreibung nach Leistungsverzeichnis	6
3.3 Offerten der BVB Infrastruktur an das Tiefbauamt Basel-Stadt (TBA)	7
3.4 Kostenentwicklung Gleisbau	8
3.5 Fakturierung der Kosten an den Kanton Basel-Landschaft (BL) und die BLT	8
3.6 Sachanlageninventar der verbauten Schienen	9
3.7 Aufgabenzuordnung zwischen der BVB und Dienststellen des Kantons Basel-Stadt	9
3.8 U-Abo Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die BVB	10
4. Schlussbemerkungen	11
Berichtsempfänger	12
Beilage	13

1. Auftrag und Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) und ausgehend von Prüfungserkenntnissen beim Amt für Mobilität und Tiefbauamt (Dienststellen des Bau- und Verkehrsdepartementes Kantons Basel-Stadt) haben wir eine Finanzaufsichtsprüfung bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) vorgenommen.

1.2 Prüfungsbereich und -zeitraum

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
Geschäftsbereich Infrastruktur und U-Abo-Beiträge
Rechnungsjahr 2015, bis 30. Juni 2016

Ferner verweisen wir auf unseren Bericht Nr. 48 zur Projektprüfung "Verlängerung Tramline 3".

1.3 Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften mittels Interviews, Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in den Monaten Juni bis August 2016 durch Herrn Andreas Baumann und Herrn Jean-Marc Rossé statt.

1.4 Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf Prüfungserkenntnissen beim Amt für Mobilität und Tiefbauamt erfolgt unsere Prüfung hauptsächlich im Geschäftsbereich Infrastruktur. Bei unseren jüngsten Prüfungen stellten wir Hinweise auf mögliche Schwachstellen in diesem Geschäftsbereich fest.

Zudem haben wir auch Prüfungen im Bereich der U-Abo-Beiträge geplant. Dies aufgrund unserer Feststellung bei der Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt, dass die von der BVB abgerufenen Beiträge im 2015 um rund CHF 0.8 Mio. zu hoch waren (statt CHF 20'048'610.10 wurden CHF 20'851'841.05 eingefordert).

Einleitend halt wir fest, dass der Personalbestand im geprüften Bereich der Infrastruktur seit dem Jahr 2010 um 22% gestiegen ist. Gemäss erhaltenen Informationen liegt der Grund unter anderem darin, dass ein Sanierungsstau abgebaut werden soll.

Jahr	Personalbestand in Anzahl Mitarbeitende						Index Total
	Verwaltung	Markt & Netz	Betrieb	Technik	Infrastruktur	Total	
2015	103	157	662	209	118	1'249	122
2014	97	162	625	216	106	1'206	118
2013	91	152	629	210	101	1'183	115
2012	71	136	608	206	92	1'114	109
2011	59	35	685	205	87	1'071	104
2010 ¹⁾	61	35	641	191	97	1'025	100

¹⁾ Netzservice bis 2010 im Bereich Betrieb, ab 2011 in Markt und Netz

2. Management Summary

Wir stellen fest, dass im Geschäftsbereich Infrastruktur keine adäquate Auftragskalkulation erfolgt. Dies verursacht verschiedene Probleme, welche wir in unserem Bericht erläutern: unvollständige Verrechnung der Bauarbeiten an den Kanton Basel-Landschaft und die BLT, wenig detaillierte Offerten und Schlussabrechnungen für Bauarbeiten an den Kanton Basel-Stadt, keine Möglichkeit für Nachkalkulationen zur Kostenkontrolle, keine Erklärungen für die Kostenentwicklung beim Preis pro Meter Schiene, etc.

Im Weiteren stellen wir fest, dass sich die BVB im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 3 nach St. Louis verpflichtet hat, an die Nachbargemeinden "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières" EUR 1 Mio. zu bezahlen. Es ist nicht dokumentiert, wie sich diese EUR 1 Mio. zusammensetzt und welche konkrete Gegenleistung vereinbart wurde.

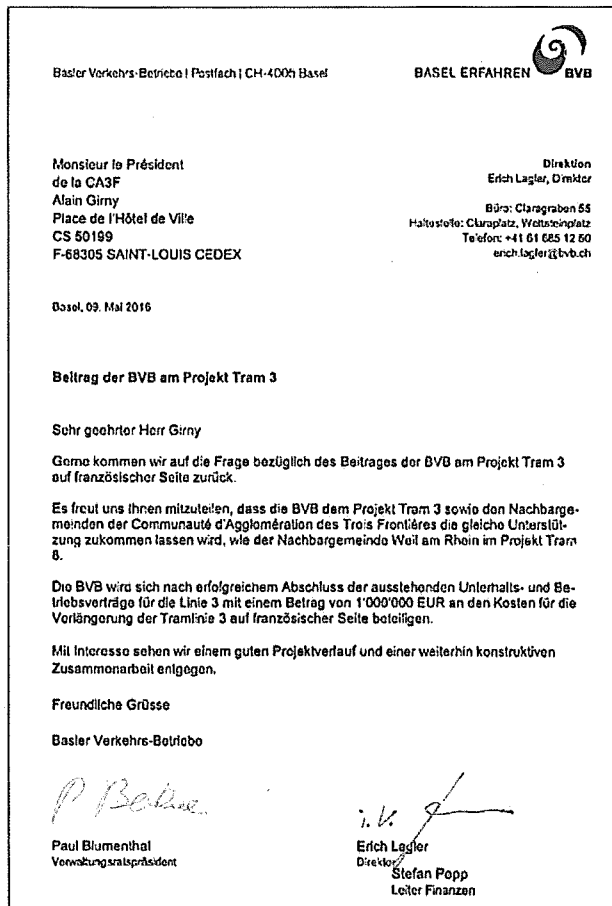
Optimierungspotential sehen wir zudem in der Aufgabenteilung zwischen der BVB und dem Kanton Basel-Stadt. So führt die BVB arbeiten aus, die in den Aufgabenbereich von Dienststellen des Kantons Basel-Stadt fallen (z. B. Stadtreinigung oder Stadtgärtnerei).

3. Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen

Bei unserer Revision haben wir zahlreiche positive Prüfungsfeststellungen gemacht, bei denen wir die Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben bestätigen können. Im Folgenden berichten wir unter dem Fokus von möglichen Verbesserungen zur Bereinigung von Schwachstellen und zur Minimierung von Risiken über die einzelnen Prüfungsergebnisse, die zu Bemerkungen oder Empfehlungen Anlass geben.

3.1 Verpflichtung gegenüber "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières"

Bei unserer Prüfung stellen wir fest, dass die BVB im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramline 3 folgende Verpflichtung eingegangen ist:



Aufgrund der vom zuständigen Projektleiter für die Tramverlängerung der Line 3 erhaltenen Informationen, liegt dieser Zahlungsverpflichtung keine konkrete Vereinbarung zugrunde, womit diese ungenügend dokumentiert ist. Es ist nicht ersichtlich, wie diese Summe bestimmt wurde und welche Gegenleistung die BVB erhält.

Im Nachgang zu unserer Feststellung hat uns Herr Popp (Leiter Finanzen der BVB) ein Schreiben von Regierungsrat Dr. Wessels vom 6. Mai 2015 vorgelegt. Darin bestätigt Regierungsrat Dr. Wessels, dass gegenüber den französischen Vertretern eine mündliche Zusage über eine finanzielle Beteiligung von EUR 1 Mio. gemacht wurde. Zudem wies Regierungsrat Dr. Wessels die BVB in diesem Schreiben an, "dem französischen Partner eine entsprechende Zusage zu erteilen". Unsere Empfehlung gilt daher insbesondere auch dem Eigner der BVB.

Empfehlung (E 1):

Wir empfehlen, für diese Verpflichtung eine Vereinbarung mit einer konkreten Gegenleistung zu verfassen.

3.2 Projektbeschreibung nach Leistungsverzeichnis

Die finanziellen Projektbeschreibungen der BVB werden nach eigenen, zusammengestellten Leistungseinheiten aufgestellt. Diese Leistungseinheiten sind grob zusammengefasst und entsprechen keinem Standard. Für Projekt- bzw. Baubeschreibungen bietet der allgemein gültige Normpositionenkatalog (NPK) eine einheitliche und klare Struktur. Ein gutes Leistungsverzeichnis führt die einzelnen Leistungen, aus denen sich die ausgeschriebene Bauarbeit zusammensetzt, übersichtlich und vollständig auf (SIA 118 Art. 8, Abs. 1). Mit einem detaillierten Leistungsverzeichnis nach NPK können die jeweiligen Bauarbeiten im Detail mittels Leistungseinheiten erfasst werden. Diese Leistungseinheiten können einerseits intern mit einer Kostenkalkulation erfasst oder als Ausschreibung extern submittiert werden. Seitens der BVB wurde dies erkannt und es werden nun Massnahmen ergriffen, zukünftig Leistungsverzeichnisse nach NPK zu erstellen.

Empfehlung (E 2):

Wir empfehlen, dass für sämtliche Projekt- und Bauarbeiten ein Leistungsverzeichnis nach Normpositionenkatalog (NPK) erstellt wird.

Zudem stellen wir fest, dass für Bauaufträge keine Kalkulationen nach detaillierten Leistungsbeschreibungen erfolgen. Es bestehen keine kalkulierten Soll-Einheitspreise für die einzelnen NPK-Positionen, womit kein Soll-Ist-Vergleich der Baukosten, bzw. eine Nachkalkulation der eigenen Leistungen möglich ist. Zwecks Nachkalkulationen werden zurzeit im Bereich Infrastruktur die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig detaillierte Nachkalkulationen zu erstellen.

Empfehlung (E 3):

Wir empfehlen, Soll-Einheitspreise zu kalkulieren und ein Prozess einzurichten, um ein Soll-Ist-Vergleich der Kosten zu ermöglichen.

Nur mit der Erfassung der jeweiligen Bauleistungen mittels Leistungseinheiten nach NPK wird die Möglichkeit geschaffen, bei koordinierten Projekten innerhalb des Kantons, ein gemeinsames Vorgehen bei Submissionen zu erreichen, wie es zwischen der IWB und TBA bereits praktiziert wird. Dadurch können Bauleistungen zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden und möglicherweise bessere Submissionserfolge erzielt werden. Mittels Kooperationsvertrag mit dem Tiefbauamt wurde bereits die Voraussetzung für gemeinsame Submissionen geschaffen.

Empfehlung (E 4):

Wir empfehlen, Bauleistungen nach NPK zu erfassen und bei integrierten Projekten gemeinsame Submissionen durchzuführen.

3.3 Offerten der BVB Infrastruktur an das Tiefbauamt Basel-Stadt (TBA)

Bei unseren letztjährigen Prüfungen beim Tiefbauamt hatten wir festgestellt, dass die Offerten und Rechnungen der BVB an den Kanton Basel-Stadt (BVD / TBA) nicht den erforderlichen Detaillierungsgrad aufweisen, um von Seiten des Tiefbauamtes die Kosten effektiv kontrollieren und nachvollziehen zu können. Als illustratives Beispiel für solche Offerten dienen die Offerten "Projekt: Elsässerstrasse / Hünigerstrasse / Kohlenstrasse Abschnitt Süd" (Abb. 1) und "Baumassnahme: Umgestaltung Wiesenplatz" (Abb. 2).

Offerte				
Nummer: 1000154 / 11.02.2014	Kundennummer: 300135	Service Auftrag	Nr Referenz/Datum: Projekt Elsässerstrasse S03	Datum: 11.02.2014
Anspruchparfuhrn: 1 Gültigkeitszeitraum: 11.02.2014 bis 31.03.2014				
Projekt: Elsässerstrasse / Hünigerstrasse / Kohlenstrasse Abschnitt S03				
Gleisarbeiten und Haltestelleninfrastruktur				
Abrechnungsart nach Aufwand				
Pos. Bezeichnung	Menge ME	Preis	Preiseinheit	Wert in CHF
10 100-Planung Bb	1,00 LE	400,000.00	1 LE	400,000.00
20 195-Baustelleneinrichtung Bb	1,00 LE	227,034.00	1 LE	227,034.00
30 295-Abbruch Aushub Beton Schotter Bb	1,00 LE	300,000.00	1 LE	300,000.00
40 395-Koffer Aushub Planie Aufkantung Bb	1,00 LE	251,350.00	1 LE	251,350.00
50 495-Werkleistungen Bb	1,00 LE	140,738.00	1 LE	140,738.00
60 595-Beton Schotter Bb	1,00 LE	545,025.00	1 LE	545,025.00
70 596-Schal Dämmung Bb	1,00 LE	188,099.00	1 LE	188,099.00
80 695-Ril- und Vignol, WE, KR, Anker Bb	1,00 LE	634,940.00	1 LE	634,940.00
90 795-Belag Bb	1,00 LE	731,556.00	1 LE	731,556.00
100 797-Straßenbau Bb	1,00 LE	41,925.00	1 LE	41,925.00
110 895-Betrieb Netz Sicherheitsw. Bb	1,00 LE	41,925.00	1 LE	41,925.00
130 200-600 V Kabel Ea	1,00 LE	6,477.00	1 LE	6,477.00
140 300-Fahrleitung Ea	1,00 LE	364,266.00	1 LE	364,266.00
150 400-Halbestelle Ea	1,00 LE	62,893.00	1 LE	62,893.00
160 600-Sicherungsmasse Ea	1,00 LE	55,230.00	1 LE	55,230.00
170 700-Baunebenarbeiten Ea	1,00 LE	172,188.00	1 LE	172,188.00
180 800-Planung Ea	1,00 LE	65,000.00	1 LE	65,000.00
190 Projektierung Ho	1,00 LE	11,300.00	1 LE	11,300.00
200 Baueinführung Ho	1,00 LE	10,000.00	1 LE	10,000.00
210 Rohbau 2 Installationen Bewehrung Ho	1,00 LE	3,000.00	1 LE	3,000.00
220 Ausbau 1 NYH Mono Ho	1,00 LE	35,000.00	1 LE	35,000.00
230 Ausbau 1 Spritzschutzelementer Ho	1,00 LE	51,050.00	1 LE	51,050.00
240 Honorare Ho	1,00 LE	2,500.00	1 LE	2,500.00
250 Tierbauarbeiten Ho	1,00 LE	11,500.00	1 LE	11,500.00
260 Stiele (Bügel) ohne Medien	1,00 LE	10,000.00	1 LE	10,000.00
270 995-Betrieb (Tramstrassenbetrieb)	1,00 LE	250,000.00	1 LE	250,000.00

Abb. 1

Offerte				
Nummer: 1000100 / 18.10.2014	Kundennummer: 300135	Service Auftrag	Nr Referenz/Datum: Projekt Wiesenplatz	Datum: 21.08.2016
Anspruchparfuhrn: 1 Gültigkeitszeitraum: 18.10.2014 bis 30.09.2016				
Baumassnahme: Umgestaltung Wiesenplatz				
Enthaltene Leistungen BVB: - Anpassung Gleisränge und Fahrtrichtungen an neue Gestaltung				
Abrechnungsart nach Aufwand				
Pos. Bezeichnung	Menge ME	Preis	Preiseinheit	Wert in CHF
10 100-Planung Bb	1,00 LE	45,000.00	1 LE	45,000.00
20 195-Baustelleneinrichtung Bb	1,00 LE	110,000.00	1 LE	110,000.00
30 295-Abbruch Aushub Beton Schotter B	1,00 LE	105,000.00	1 LE	105,000.00
40 395-Koffer Aushub Planie Aufkantung	1,00 LE	48,000.00	1 LE	48,000.00
50 495-Werkleistungen Bb	1,00 LE	24,000.00	1 LE	24,000.00
60 596-Schal Dämmung Bb	1,00 LE	41,000.00	1 LE	41,000.00
70 695-Ril- und Vignol, WE, KR, Anker	1,00 LE	272,000.00	1 LE	272,000.00
80 795-Belag Bb	1,00 LE	177,000.00	1 LE	177,000.00
90 895-Betrieb Netz Bb	1,00 LE	15,000.00	1 LE	15,000.00
100 996-R-Posten, Spez. Arbeiten Bb	1,00 LE	0.00	1 LE	0.00
110 995-Beton Schotter Bb	1,00 LE	80,000.00	1 LE	80,000.00
120 200-600 V Kabel Ea	1,00 LE	8,000.00	1 LE	8,000.00
130 300-Fahrleitung Ea	1,00 LE	35,000.00	1 LE	35,000.00
140 400-Halbestelle Ea	1,00 LE	10,000.00	1 LE	10,000.00
150 700-Baunebenarbeiten Ea	1,00 LE	35,000.00	1 LE	35,000.00
160 800-Planung Ea	1,00 LE	25,000.00	1 LE	25,000.00
Summe Positionen				1,045,000.00
Mehrwertsteuer	0,00%			0.00
Endbetrag				1,045,000.00

Abb.2

Die lediglich pauschal offengelegten Positionen erschweren eine effiziente Kostenkontrolle und den späteren Nachvollzug von Kostenabweichungen. Für sämtliche Position wird lediglich eine Leistungseinheit (1 LE) offeriert, statt dass ein Preis pro Leistungseinheit vereinbart wird.

Wir nehmen anlässlich der Schlussbesprechung mit Herrn Lagler und Herrn Popp zur Kenntnis, dass erste Massnahmen eingeleitet wurden und der Detaillierungsgrad sukzessive erhöht wird.

Empfehlung (E 5):
Wir empfehlen, zukünftig detaillierte Offerten und Schlussabrechnungen zu erstellen.

Im Weiteren stellen wir fest, dass die Offerte der BVB für die "Baumassnahme: Umgestaltung Wiesenplatz" (Abb. 2 oben) erst nach Abschluss der Bauarbeiten erstellt wurde.

Empfehlung (E 6):
Wir empfehlen, zukünftig die Offerte vor dem Baubeginn zu erstellen und erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung mit den Bauarbeiten zu beginnen.

3.4 Kostenentwicklung Gleisbau

Eine Auswertung des TBA über die Tramprojekte der letzten Jahre zeigt, dass die Gleisbaukosten bis ins Jahr 2010 durchschnittlich rund CHF 10'000.- pro Meter betragen. Seit her sind die Kosten im Mittel um rund 50% gestiegen. Trotz Abklärungen durch das TBA gab es keine plausible Erklärung für diese Kostenzunahme. Auch bei unseren Prüfungen erhielten wir keine plausible Erklärung.

Wir stellen fest, dass keine Erklärung für diese Kostenzunahme gefunden wurde, weil keine entsprechenden Kalkulationen und Leistungserfassungen vorliegen. So wurde gemäss erhaltenen Aussagen vor rund 8 Jahren beschlossen auf die Leistungserfassung mit dem branchenüblichen "Messerli-System" zu verzichten. Auch wurden die Arbeitsstunden nicht konsequent auf die Projekte alloziert. Gemäss erhaltener Auskunft erwartet die Geschäftsleitung mit dem per 1. Januar 2016 eingeführten "CATS" (Arbeitszeiterfassungssystem von SAP) die notwendige Datengrundlage zu erhalten um zukünftig Kostenentwicklungen besser analysieren zu können.

Empfehlung (E 7):

Wir empfehlen, zukünftig die Leistungserfassungen konsequent durchzuführen und die Kalkulationen regelmässig zu überprüfen.

3.5 Fakturierung der Kosten an den Kanton Basel-Landschaft (BL) und die BLT

Die BVB führt auch Bauarbeiten auf Tramtrassen des Kantons Basel-Landschaft und der BLT aus (das Trasse der 14er-Linie ab Muttenz bis Pratteln gehört der BLT). Diese Arbeiten werden dem Kanton Basel-Landschaft und der BLT weiterverrechnet.

Es ist nicht sichergestellt, dass alle Kosten (Vollkosten) tatsächlich an den Kanton Basel-Landschaft und die BLT weiterverrechnet werden. So ist insbesondere bei Leistungen auf administrativer Ebene (Leitung, Management, Verwaltung) eine konsequente Weiterverrechnung nicht sichergestellt. Zudem trägt die BVB ein Haftungsrisiko für Mängel bei den ausgeführten Arbeiten. Aktuell wird dieses nicht abgegolten.

An der Schlussbesprechung mit Herrn Lagler und Herrn Popp wurden wir informiert, dass das Management dies erkannt hat und der Verwaltungsrat Massnahmen ergreift, die diese unvollständige Fakturierung zukünftig unterbindet.

Empfehlung (E 8):

Wir empfehlen, mit entsprechenden Prozessen und Kontrollen sicher zu stellen, dass die Bauarbeiten zu Vollkosten weiterverrechnet werden.

Es ist zu beurteilen, welche Vor- und Nachteil sowie welche Chancen und Risiken aus den von der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft durchzuführenden Bauarbeiten resultieren.

Empfehlung (E 9):

Wir empfehlen, diesbezüglich eine Analyse vorzunehmen und einen Strategieentscheid zu fällen.

3.6 Sachanlageninventar der verbauten Schienen

Wir stellen fest, dass herausgerissene Schienen nicht abgeschrieben werden, da dafür kein genügend detailliertes Inventar vorliegt.

Empfehlung (E 10):

Wir empfehlen, ein entsprechendes Inventar der verbauten Schienen zu erstellen.

3.7 Aufgabenzuordnung zwischen der BVB und Dienststellen des Kantons Basel-Stadt

Wir stellen fest, dass die BVB Aufgaben wahrnimmt, die in die Kernkompetenz von Dienststellen des Kantons Basel-Stadt fallen. Beispielsweise:

1. Die BVB verfügt über Betriebsmittel, um bei gewissen Streckenabschnitten die Hecken entlang der Tramtrasses zu schneiden. Grundsätzlich werden diese Arbeiten durch die Stadtgärtnerei durchgeführt.
2. Die BVB ist zuständig für den Winterdienst bei den Haltestellen, das TBA für den Winterdienst um die Haltestellen herum.
3. Die Reinigung der Perrons (Haltestellen) erfolgt durch die BVB, die Stadtreinigung übernimmt nur die Reinigung um die Haltestellen herum.
4. Für Sitzbänke innerhalb der Wartehalle ist die BVB zuständig, für Sitzbänke ausserhalb der Wartehalle das TBA.

Das Management der BVB hat dies erkannt und eine Erhebung des Ist-Zustandes vorgenommen. Die neue Aufgabenteilung ist in Planung.

Empfehlung (E 11):

Wir empfehlen, die Aufgabenteilung zwischen der BVB und den Gemeinwesen (Kanton und Gemeinde) zu überarbeiten.

3.8 U-Abo Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die BVB

Gemäss Grossratsbeschluss vom 1. Mai 1991 wird jedes an Einwohner des Kantons Basel-Stadt verkaufte U-Abo wie folgt durch den Kanton Basel-Stadt subventioniert:

- Monatsabo mit einem Beitrag von CHF 25.-
- Junioren-Jahresabo mit einem Beitrag von CHF 275.-
- Erwachsenen Jahresabo mit einem Beitrag von CHF 300.-

Bei Einwohner der Landgemeinden Riehen und Bettingen übernehmen die Landgemeinden 45% des Beitrages.

Gemäss erhaltener Auskunft wird das System zur Verwaltung der U-Abos (neues System "Barakuda"; seit Sommer 2015 in Betrieb) jede Nacht mit dem Datenmarkt abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Subvention jeweils nur für Einwohner aus dem Kanton Basel-Stadt bezahlt wird.

Wenn ein Einwohner des Kantons Basel-Stadt jedoch im Januar ein Jahres-U-Abo kauft, wird die Subvention für das ganze Jahr direkt im Januar ausbezahlt (Zahlung des Kantons Basel-Stadt an die BVB). Verlässt diese Person den Kanton Basel-Stadt beispielsweise im Februar, so wird die Subvention nicht zurückerstattet.

Die BVB fordert mit monatlicher Meldung an den Kanton Basel-Stadt die Subvention ein. Wir haben festgestellt, dass im März 2016 die U-Abo-Subvention für die Monate Januar und Februar eingeholt wurden. Seither wurde aus unerklärlichen Gründen keine Subvention mehr beantragt. Wir haben die BVB am 16. August 2016 darauf hingewiesen.

Unter anderem für die Erstellung der Ergebnis-Hochrechnung des Kantons Basel-Stadt wäre es sinnvoll, wenn die U-Abo-Meldungen zeitnah erfolgen.

Empfehlung (E 12):

Wir empfehlen, die Subvention zeitnah einzufordern.

4. Schlussbemerkungen

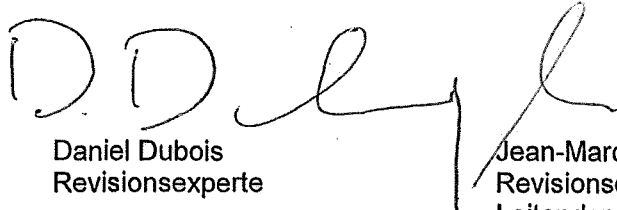
Die Besprechung des Revisionsergebnisses erfolgte am 11. Oktober 2016 mit Herrn Erich Lagler (Direktor der BVB) und Herrn Stefan Popp (Leiter Finanzen der BVB). Seitens der Finanzkontrolle Basel-Stadt nahmen Andreas Baumann, Daniel Dubois und Jean-Marc Rossé an der Besprechung teil.

Anlässlich der Besprechung der Revisionsbemerkungen haben wir die BVB um eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Feststellungen und Empfehlungen in der Beilage I gebeten. Diese Stellungnahme haben wir am 14. November 2016 erhalten.

Gemäss FVKG § 16 Abs. 5 sind die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt und die ihnen zugrunde liegenden Materialien nicht öffentlich zugänglich. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Finanzkontrolle erfolgen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen involvierten Personen für die bereitwillige Auskunftserteilung, die gewährte Unterstützung sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Revisionsexperte

Jean-Marc Rossé
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Berichtsempfänger:

- 3 Ex. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Münsterplatz 11, 4001 Basel
- Herr Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels
 - Herr Alain Groff, Leiter Amt für Mobilität des Kantons Basel-Stadt
 - Herr Dr. Roger Reinauer, Leiter Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt
- 6 Ex. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
Claragraben 55, 4005 Basel
- Herr Paul Blumenthal, Verwaltungsratspräsident
 - Herr Dr. Paul Rüst, Vize-VR-Präsident, Mitglied Verwaltungsratsausschuss F & C
 - Frau Nadine Gautschi, Präsidentin Verwaltungsratsausschuss Finance & Controlling
 - Herr Dr. Kurt Allematt, Mitglied Verwaltungsratsausschuss Finance & Controlling
 - Herr Erich Lagler, Direktor
 - Herr Stefan Popp, Leiter Finanzen
- 4 Ex. Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt
- Herr Patrick Hafner, Präsident
 - Herr Niklaus Wunderle, Sekretär
 - Herr Dr. Dieter Werthemann, zust. für das BVD
 - Herr Raphael Fuhrer, stv. zust. für das BVD

Beilage:

- I Feststellungen, Empfehlungen und Aktionen